



## DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 30. SEPTEMBER 2005

### **Gegenstand: Evaluation der Möglichkeit der Installation einer Erdgastankstelle durch die EVN**

#### **Sachverhalt**

- I. Erdgasgetriebene, bzw. Hybridfahrzeuge haben heute einen Grad der technischen Reife erlangt, der ihren Einsatz besonders im Hinblick auf die Schadstoffbelastung der Luft in Klosterneuburg besonders wünschenswert erscheinen lassen. Bis auf CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der etwas reduziert wird, werden praktisch alle Luftschadstoffe durch Gasbetrieb stark reduziert (Ozon-Vorläufer, Feinstaub, Stickoxide). Damit ist diese Antriebsquelle deutlich umweltschonender.
- II. Die EVN ist bereit, eine Erdgastankstelle im Gemeindegebiet von Klosterneuburg zu installieren, wenn entsprechende Entscheidungsgrundlagen durch die Gemeinde geliefert werden.
- III. Die Verfügbarkeit einer Erdgastankstelle ist Voraussetzung, dass kommunale und private Fahrzeugbetreiber den Ankauf eines gasbetriebenen Fahrzeugs oder die Ausrüstung eines bestehenden Fahrzeugs auf Erdgasbetrieb erwägen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde tritt sofort in Verhandlung mit der EVN zwecks Errichtung einer Erdgastankstelle im Gemeindegebiet von Klosterneuburg.

#### **Begründung**

Neuesten Erkenntnissen folgend beginnt insbesondere die Schädlichkeit des Feinstaubes PM<sub>10</sub> auf die Gesundheit nicht erst mit Überschreitung der vom Gesetzgeber derzeit erlassenen Grenze von 50µg/m<sup>3</sup> Luft – wobei die Überschreitung dieser Grenze 30x pro Jahr toleriert wird – sondern laut WHO-Studie (Fact sheet EURO/04/05 vom 14.4.2005) nehmen in Schritten von zusätzlichen 10µg PM<sub>10</sub> pro m<sup>3</sup> Luft Sterblichkeit, Krankenhausaufenthalte wegen Lungenerkrankungen, medikamentöse Behandlung von chronischem Husten (insb. bei Kindern) usw. kurz- und mittelfristig zu (noch höhere Wirkung bei Ultrafeinstaub PM<sub>2,5</sub>).

Einige Beispielszahlen als Wirkung einer 10µg PM<sub>2,5</sub>/m<sup>3</sup> Luft Konzentrationserhöhung

- 6% Erhöhung der (allgemeinen) Sterblichkeit
- 12% Erhöhung der Sterblichkeit durch Herz-/Kreislaufkrankungen
- 14% Erhöhung der Sterblichkeit durch Lungenkarzinome

Die Quintessenz der WHO-Studie ist, dass **keine untere Schwelle** feststellbar ist, bei der Feinstaubbelastung keine negative gesundheitliche Auswirkung hat.

Diese Maßnahme zur Luftreinhaltung liegt im Einflussbereich der Stadtgemeinde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit Kosten verbunden und sollte daher umgehend angegangen werden.